

STORNOGARANTIE BEDINGUNGEN



(NUR ANWENDBAR, WENN BEI DER BUCHUNG ABGESCHLOSSEN)

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Garantiert sind der Mieter und seine Mitreisenden, nachfolgend als Gast/Gäste bezeichnet, bis zu dem vereinbarten Betrag – wie auf dem Reservierungsformular/Rechnung angegeben – im Falle von:

- A.** *Stornierung bis zum Beginn des Mietverhältnisses*
Die dem Vermieter geschuldeten Stornokosten, einschließlich der gezahlten Anmeldegebühren, der ganz oder teilweise bezahlten Miete und/oder etwaiger Überweisungsgebühren.
- B.** *Abbruch mit vorzeitiger Rückkehr*
Eine anteilige Erstattung des Mietbetrages für jeden Tag, an dem die Reise aufgrund einer vorzeitigen Rückkehr nicht durchgeführt werden konnte, maximal jedoch 40 Tage.

ARTIKEL 1 | DECKUNG

- 1.1** *Stornierung*
Ein Anspruch auf Erstattung der oben genannten Stornokosten besteht nur, wenn der Mietvertrag aufgrund eines der folgenden unvorhersehbaren Ereignisse storniert werden muss.
 - 1.1.1** Tod, schwere Krankheit oder schwerer Unfall des angemeldeten Gastes/Gäste;
 - 1.1.2** Tod, schwere Krankheit oder schwerer Unfall eines nicht mitreisenden Haushaltsmitglieds oder Familienmitglieds des Gastes/Gäste ersten oder zweiten Grades;
 - 1.1.3** Eine medizinisch notwendige Behandlung, die der Versicherte, sein Partner oder ein bei ihm lebendes Kind unerwartet benötigen könnte;
 - 1.1.4** (Verschlechterung einer bestehenden) Krankheit oder Unfall eines Familienmitglieds ersten Grades, das dringend Pflege durch den Versicherten benötigt, und niemand anderes als der Versicherte diese Pflege leisten kann;
 - 1.1.5** Schwangerschaft des Versicherten oder seines Partners;
 - 1.1.6** Ein bedeutender Sachschaden an der Wohnung oder dem Betrieb des Gastes durch Brand, Explosion, Blitzschlag, Einbruch, Sturm oder Überschwemmung, der die Anwesenheit des Gastes während des Aufenthalts erfordert;
 - 1.1.7** Unfreiwillige Arbeitslosigkeit des Gastes nach einem festen Arbeitsverhältnis aufgrund einer vollständigen oder teilweisen Betriebsschließung sowie Entlassung aufgrund einer internen Umstrukturierung;
 - 1.1.8** Nach der Arbeitslosigkeit des Versicherten, für die eine Leistung gewährt wurde, das Annehmen einer Arbeitsstelle mit mindestens 20 Stunden pro Woche für mindestens sechs Monate oder auf unbestimmte Zeit, die während des gebuchten Aufenthalts erforderlich ist;
 - 1.1.9** Die endgültige Zerrüttung der Ehe des Versicherten, für die ein Scheidungsverfahren eingeleitet wurde. Die endgültige Zerrüttung der Ehe ist auch die Auflösung eines notariell beglaubigten Zusammenlebensvertrages.
 - 1.1.10** Der Ausfall des für die Reise des Gastes vorgesehenen privaten Verkehrsmittels oder Wohnwagens (max. 8 Jahre alt) durch Diebstahl, Brand, Explosion oder andere unvorhersehbare Schäden innerhalb von 30 Tagen vor dem geplanten Anreisedatum am Zielort. Pannen, mechanische Störungen usw. sind davon ausgenommen;
 - 1.1.11** Der unerwartete Bezug einer Mietwohnung oder die unerwartete Fertigstellung eines gekauften Hauses durch den Gast, jedoch nicht früher als 30 Tage vor Beginn und nicht später als 30 Tage nach dem Ende des gebuchten Aufenthalts.
- 1.2** *Abbruch*
Ein Anspruch auf Erstattung aufgrund des oben genannten Abbruchs besteht nur, wenn:
 - 1.2.1** Der Aufenthalt aufgrund eines der in Artikel 1.1 genannten Ereignisse vorzeitig abgebrochen wird;
 - 1.2.2** Der Aufenthalt aufgrund eines schweren Schadens an der gemieteten Unterkunft nicht mehr fortgesetzt werden kann.
Unter einer anteiligen Erstattung wird eine Rückzahlung für die nicht genutzten Tage bis zum Mietzeitraum verstanden. Im Falle eines Abbruchs muss der Ort/Unterkunft leer übergeben werden, und die Rezeption des Parks muss sofort darüber informiert werden. Kosten für zusätzliche Leistungen wie Bettwäschepakete und andere Zuschläge werden im Falle eines vorzeitigen Abbruchs des Aufenthalts nicht erstattet.

ARTIKEL 2 | FAMILIENKLAUSEL

Wenn ein Gast Anspruch auf eine Erstattung wegen Stornierung oder Abbruch hat, gilt dies nur für seinen eigenen Haushalt. Gäste, die außerhalb dieses Haushalts wohnen, gelten als Teil eines separaten Haushalts. Bei einer Stornierung durch mehrere Gäste wird die Erstattung anteilig nach dem Anteil jedes Gastes an der bezahlten Summe aufgeteilt.

ARTIKEL 3 | VEREINBARE MIETE, GÜLTIGKEIT DER GARANTIE UND PRÄMIENRÜCKERSTATTUNG

Der garantierte Betrag (Miete) muss auf den vollen Preis des Mietarrangements festgelegt werden. Die Garantie beginnt nach Zahlung und endet am auf dem Reservierungsformular/Rechnung angegebenen Enddatum des Mietarrangements. Die Stornogarantie ist nur gültig, wenn sie spätestens 5 Tage nach der Buchung abgeschlossen wird. Bereits gezahlte Prämien für ungültige Garantien werden auf Anfrage vollständig erstattet. Andernfalls erfolgt keine Rückerstattung der gezahlten Prämie, außer im Falle einer Stornierung des Mietvertrags durch den Vermieter.

ARTIKEL 4 | AUSSCHLÜSSE

4.1 *Es wird keine Leistung gewährt, wenn der Versicherte oder die berechnigte Person:*

- 4.1.1** eine falsche Angabe macht und/oder eine falsche Darstellung der Fakten gibt. In diesem Fall verfällt der Anspruch auf die gesamte Forderung, auch für die Teile, bei denen keine falsche Angabe gemacht wurde;
- 4.1.2** eine oder mehrere Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht erfüllt hat und dadurch die Interessen von „De Achterste Hoef“ benachteiligt wurden. Auch entfällt der Anspruch auf Leistung, wenn der Versicherte oder die berechnigte Person die in Artikel 5 genannten Verpflichtungen absichtlich nicht erfüllt hat, um „De Achterste Hoef“ zu täuschen, es sei denn, die Täuschung rechtfertigt den Verfall des Anspruchs.

STORNOGARANTIE Bedingungen

(NUR ANWENDBAR, WENN BEI DER RESERVIERUNG ABGESCHLOSSEN)

4.2 *Es wird keine Leistung gewährt für einen Anspruch aufgrund eines Ereignisses:*

- 4.2.1** das unmittelbar oder direkt mit einem Krieg und/oder Bürgerkrieg vor Ort zusammenhängt oder durch diesen verursacht wird, es sei denn, der Anspruchsteller kann nachweisen, dass der Schaden nicht damit in Verbindung steht;
- 4.2.3** das unmittelbar oder direkt mit der Teilnahme des Gastes an oder der wissentlich durchgeführten Teilnahme an einer Entführung, einem Streik, Aufruhr, Aufstand oder Terroranschlag zusammenhängt;
- 4.2.4** verursacht durch Vorsatz, auch wenn es sich um grobe Fahrlässigkeit handelt oder wenn grobe Schuld vorliegt;
- 4.2.5** durch oder als Folge der Teilnahme an oder der Begehung einer Straftat oder des Versuchs einer Straftat;
- 4.2.6** verursacht durch oder im Zusammenhang mit Atomreaktionen, unabhängig davon, wie und wo die Reaktion entstanden ist.

ARTIKEL 5 | PFLICHTEN DES GASTES

Der Gast bzw. die berechnigte Person dieser Garantie ist verpflichtet, den Vermieter sofort, jedoch spätestens innerhalb von drei mal 24 Stunden (Sonntage und Feiertage nicht mitgerechnet), von Umständen in Kenntnis zu setzen, die zu einem Anspruch auf eine Leistung aus dem Vertrag führen könnten. Der Gast ist außerdem verpflichtet, alle erforderlichen Informationen bereitzustellen und „De Achterste Hoef“ wahrheitsgemäß zu informieren. Der Anspruch auf eine Erstattung verfällt, wenn der Gast seine Verpflichtungen nicht erfüllt. Bei der Erstattung der Stornokosten erfolgt keine Rückerstattung der Prämie der Stornogarantie. Zudem wird eine Selbstbeteiligung von € 12,50 pro Ereignis angewendet. Das Mietobjekt wird sofort nach der Anordnung storniert. Eine Rücknahme ist dann nicht mehr möglich.

ARTIKEL 6 | HANDLUNGSANLEITUNG BEI STORNIERUNG

Müssen Sie Ihren Urlaub leider stornieren und denken, dass Sie nach Durchsicht der oben genannten Bedingungen Anspruch auf eine Leistung aus der Stornogarantie haben? Dann befolgen Sie bitte die folgenden Schritte, um darauf Anspruch zu erheben.

6.1 *Stornierung melden*

Senden Sie eine E-Mail an die Rezeption (info@achterstehoef.nl) und geben Sie die Reservierungsnummer, Ihre Bankverbindung und den Grund der Stornierung an.

6.2 *Antwort von der Rezeption*

Nach Erhalt Ihrer E-Mail werden wir anhand der oben genannten Bedingungen entscheiden, ob wir Ihnen eine Leistung aus der Stornogarantie gewähren können.

6.3 *Auszahlung*

Wenn Ihre Stornierung den richtigen Bedingungen entspricht, werden wir die Auszahlung aus der Stornogarantie vornehmen. Der Betrag wird auf das von Ihnen angegebene Bankkonto überwiesen. Entspricht die Stornierung nicht den oben genannten Bedingungen, wird sie gemäß den Recron-Bedingungen behandelt.